

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Pinneberg

Claus-Peter Matetzki

Fraktionsvorsitzender

Büro des Kreistages

Gösselstieg 25

25462 Rellingen

Telefon 04101 / 590 604

cp@matetzki.de

Bankverbindung:

Sparkasse Südholstein

BLZ: 230 510 30

Kto.: 1515 34 22

Rellingen, den 19.10.2009

Anfrage nach § 10 .

Ansprüche der Firma Impala Immobilien gegen den Kreis Pinneberg, sowie Ansprüche des Kreises gegen die Firma Impala Immobilien.

Laut Presseberichten hat die Firma Impala Immobilien bei der Vergabekammer Schleswig-Holstein einen Antrag mit dem Ziel gestellt, den vom Kreis mit Rock Ridge geschlossenen Vertrag zur Anmietung des Talkline-Gebäudes, aus vergaberechtlichen Gründen, für ungültig erklären zu lassen.

Hierin wird Impala-Immobilien von dem renommierten, auf Vergaberecht spezialisierten Anwalt Dr. Klaus Willenbruch vertreten.

Dr. Willenbruch veröffentlicht übrigens regelmäßig Fachaufsätze und ist Mitherausgeber des 2008 erschienenen Fachbuches "Vergaberecht Kompaktkommentar".

In früheren Presseberichten war stets die Rede davon, dass der Kreis wegen der Vertragsverletzungen seitens Impala nicht nur einseitig den Vertrag kündigen könne, sondern deswegen auch Schadensersatzansprüche - die Angaben gehen in Millionenhöhe - gegen Impala Immobilien geltend machen könne.

Am 2. Juni 2009 kündigte der Kreis den Vertrag mit Impala Immobilien.

Wegen der aktuellen Entwicklungen bittet die Fraktion DIE LINKE um Beantwortung folgender, dringend zu klärender Fragen:

A. Regressforderungen des Kreises gegen Impala Immobilien

1. hat der Kreis seit der Kündigung des Vertrages vor nahezu 6 Monaten entsprechende Ansprüche geltend gemacht?
2. Wenn Nein;
 - a. warum nicht?
 - b. wie gedenkt der Kreis vorzugehen und bis wann soll ein entsprechendes Verfahren –in welcher Form- eingeleitet sein?

Wenn Ja,

-welche konkreten Schritte sind unternommen worden und wie ist der Sachstand?

3. worauf begründet sich gem. des gekündigten Vertrages der Regressanspruch?
wie hoch beziffert die Verwaltung den zu stellenden Anspruch?
4. Weshalb wurde die zu erwartende Zahlung bereits in die Haushaltsplanung eingestellt, obwohl sich erhebliche, begründete Zweifel an der Liquidität der Firma Impala ergeben ?
Worauf begründet sich die Höhe des Eingestellten Betrages ?

B. Fragen in Zusammenhang mit dem aktuellen Vorgehen der Firma Impala Immobilien

1. ist es richtig, dass eine neue Ausschreibung vor Abschluss eines Vertrages dann notwendig gewesen wäre, wenn umfangreiche und mieterbezogene Umbauten notwendig sind?
 - a. aufgrund welcher konkreten Planungen und Kalkulationen wurde festgestellt, dass in diesem Fall die notwendigen Maßnahmen keine Ausschreibung begründen können?

C. Fragen im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Kreis und der Firma Rock Ridge bezüglich Anmietung des Talkline-Gebäudes

2. welche Folgen hätte es, sollte der Antrag Impalas auf Nichtigerklärung des Vertrages erfolgreich sein?
 - a. welche Ansprüche kann dann Rock Ridge gegen den Kreis geltend machen?
 - b. welche zeitliche Verzögerung entstünde durch eine neuerliche Ausschreibung?
 - c. muss aufgrund der zeitlichen Verzögerung mit weiteren Folgekosten gerechnet werden - etwa durch notwendige Instandsetzungsarbeiten am jetzigen Kreishaus?